

Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat in seiner 45. Sitzung am 27.05.2009 auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002); BGBl I Nr. 120/2002 idgF, nachfolgenden Beschluss der Studienkommission vom 14.05.2009 über die Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften genehmigt:

- § 2 Abs 3 lautet wie folgt: Das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und 85 bzw. 87 Semesterstunden (SSt.). Davon entfallen 59 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Pflichtfächer der Studieneingangsphase, 112 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Pflicht- und Wahlfächer des zweiten Studienabschnitts sowie 9 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Bachelorarbeit.

- In § 14 Abs 1, § 21 Abs 1 und § 22 Abs 1 wird die Zeile

Soziale Kompetenz	3	2	LVP
-------------------	---	---	-----

durch folgende Zeile ersetzt:

Soziale Kompetenz	3	2	LVP
oder			
Interkulturelle Kompetenz (für Studierende, die einen von der WU organisierten Auslandsaufenthalt absolvieren)	3	2	PI

- In § 18 Abs 1 werden die Zeilen

<i>In Soziale Kompetenz (7 ECTS):</i>			
Interkulturelle Kompetenz	7	2	PI

durch folgende Zeilen ersetzt:

<i>In Soziale Kompetenz (3 ECTS):</i>			
Interkulturelle Kompetenz	3	2	PI

- In § 18 Abs 1 werden die Zeilen

<i>In Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaften, wobei wahlweise eine Prüfung über eine der folgenden Lehrveranstaltungen abzulegen ist (4 ECTS):</i>			
Betriebliche Informationssysteme II	4	2	PI
oder			
Wirtschafts- und Finanzpolitik	4	2	PI
oder			
eine weitere der in Rechtswissenschaften bisher nicht gewählten Lehrveranstaltungen dieses Absatzes	4	2	LVP

durch folgende Zeilen ersetzt:

<i>In Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Rechtswissenschaften oder International Courses wahlweise zwei der folgenden Lehrveranstaltungen oder Prüfungen (8 ECTS):</i>			
Betriebliche Informationssysteme II	4	2	PI
oder			
Wirtschafts- und Finanzpolitik	4	2	PI
oder			
eine weitere der in Rechtswissenschaften bisher nicht gewählten Lehrveranstaltungen dieses Absatzes	4	2	LVP/PI
oder			
International Course I*	4	2	LVP/PI
oder			
International Course II*	4	2	LVP/PI

<p>* International Courses werden nicht an der Wirtschaftsuniversität Wien angeboten, sondern können nur anerkannt werden. Sie müssen einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen, während des Studiums außerhalb Österreichs und außerhalb des Heimatstaates der bzw. des Studierenden an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt werden, eine Prüfung beinhalten und umfangmäßig gleichwertig sind.</p>			
--	--	--	--

5. In Anhang II und Anhang III wird jeweils folgende Zeile gestrichen:

Organisation und Innovation	B
-----------------------------	---

6. In § 26 wird folgender Absatz 7 angefügt: Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 14.05.2009, genehmigt vom Senat am 27.05.2009, treten am 01.10.2009 in Kraft.
7. In § 28 wird folgender Absatz 3 angefügt: Studierende, die die Lehrveranstaltung Interkulturelle Kompetenz bereits vor dem 1. Oktober 2009 absolviert haben, können das Studium in der bis 30.09.2009 geltenden Fassung des Studienplans abschließen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit der nunmehr geltenden Fassung des Studienplans zu unterstellen.

Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Vorsitzende des Senats